

Schulareal-Ordnung für alle Standorte der Schule Muri

Die Schulanlagen in Muri stehen der Öffentlichkeit ausserhalb des regulären Schulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die vorhandenen Einrichtungen und Gerätschaften sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich der Schule zu melden.
2. Die Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten.
3. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen dürfen sich auf den Schulanlagen bis 22 Uhr (vom 1.11. bis 31.3. bis 21 Uhr) aufhalten.
4. Für Kinder und Jugendliche, die sich ausserhalb der Unterrichtszeiten auf diesem Gelände aufhalten, sind die Eltern verantwortlich.
5. Auf den Schulanlagen besteht ein Alkohol- und Rauchverbot.
Ausnahmen: Bezeichnete Stellen und durch die Behörden bewilligte Anlässe.
6. Für Abfälle sind die vorgesehenen Behälter zu benutzen.
7. Jegliches Feuer entfachen ist untersagt.
8. Hauswarte, Lehrpersonen, Schulpflege und Schulleitung haben das Recht, Personen vom Gelände wegzuweisen, die gegen die angegebenen Regeln verstossen.
9. Bei Verstössen gegen diese Regeln erfolgt eine Meldung an die Schulpflege.

Diese Schularealordnung gilt ab 01.06.2010.

Muri, 27.04.2010

SCHULPFLEGE MURI